

Betrifft: Reduzierung der Gemeinderatsbezüge um 10 Prozent

Sachverhalt

Auf Grund der dramatischen Verschlechterung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftssituation in den letzten Wochen, aber auch insbesondere der aktuell ungebremst steigenden Überschuldung der kommunalen Haushalte, kommt es auch zu einer zunehmenden Verschlechterung der sozialen Situation breiter Bevölkerungsschichten. Diese Situation ist angetan, die bereits schon bestehende Kluft zwischen der Bevölkerung und den politische Verantwortlichen noch weiter zu vergrößern und zu einer Belastung des gesellschaftspolitischen Klimas führen. Dem könnte ein solidarischer Akt von Seiten der politisch Verantwortlichen entgegen wirken. Ein geringer prozentueller Verzicht der kommunalen Aufwandsentschädigung im Rahmen eines Gemeinderatsbeschlusses (befristet oder unbefristet) wäre daher sinnvoll. Da die Bezüge des Bürgermeisters gesetzlich geregelt sind und hier durch einen Gemeinderatsbeschluss keine Reduzierung möglich ist, sollte von Seiten des Bürgermeisters auf Dauer der kommunalen Bezugsreduzierung ein freiwilliger Solidaritätsbeitrag in Höhe von 10 Prozent in den Sozialfonds der Stadt entrichtet werden.

| Aktuelle Situation | | € |
|-------------------------------|-------------|-------------|
| | | ab 1.3.2009 |
| BGM | 100% | 6.936,00 |
| Vize BGM | 50% | 3.468,00 |
| Stadtrat | 30% | 2.080,80 |
| Ortsv. | 16% | 1.109,76 |
| Weidl., Kierling, Kritzendorf | | |
| Ortsv. | 12% | 832,32 |
| Höfl., Gugg, Weidlingb. | | |
| UGR | 7,5 % + 15% | 1.560,60 |
| Obmann Prüfungsauss. | 7,5 % + 15% | 1.560,60 |
| GR In | 7,50% | 520,20 |

Antrag

Der Klosterneuburger Gemeinderat beschließt eine Reduzierung der aktuellen Gemeinderatsbezüge (unter Einbeziehung der Ortsvorsteher und Umweltgemeinderäte) um 10 Prozent (auf die Dauer von). Da die Bezüge des Bürgermeisters gesetzlich geregelt sind und hier durch einen Gemeinderatsbeschluss keine Reduzierung möglich ist, erklärt sich der Bürgermeister auf freiwilliger Basis bereit, auf die Dauer der Reduzierung der Gemeinderatsbezüge, zur Entrichtung eines freiwilligen Solidaritätsbeitrag in Höhe von 10 Prozent, welcher dem Klosterneuburger Sozialamt zur Verfügung gestellt wird.

Begründung der Dringlichkeit

Aktuelle allgemeine und insbesondere kommunale Wirtschafts- und Finanzlage.